

25-484-1

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

1386/54

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Ernst Delbrück, geboren am 21.4.1892 in Halle a.d.Saale, deutscher Staatsangehörigkeit, wohnhaft in Hamburg-Langenhorn, Dobenstück 13

bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.1

Ich war als Etatsreferent in der Abteilung I A des Reichsfinanzministeriums unter Min. ir. Kluge tätig und habe während des Krieges die Etats des Sudetenlandes, Danzig-Westpreussens, des Warthegaus (Posen), Elsass, Lothringens und Luxemburgs bearbeitet.

2.1

Allgemein kann ich hierzu sagen, dass a.W. - die Steuereinnahmen gingen nicht durch die von mir bearbeiteten Haushalte, auch gewisse Ausgaben nicht - die genannten Gebiete sämtlich Zuschussgebiete des Reiches waren. Die Zuschüsse, die das Reich diesen Gebieten gewährt hat, überstiegen, soweit ich weiss, das Steueraufkommen der Gebiete. Das Reich war nicht nur genötigt, den Gebieten selbst erhebliche Beträge zu überweisen, sondern auch die Finanzzuweisungen an die Gemeinden höher als im Reich zu bemessen. Soweit es sich bei der Anforderung von Mitteln um wirtschaftliche und kulturelle Betreuung dieser Gebiete handelte, ist vom Reichsfinanzministerium nicht engherzig verfahren worden. Der Minister hatte die Weisung gegeben, bei aller notwendigen Sparsamkeit doch auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse dieser Gebiete Rücksicht zu nehmen.

Danzig-Westpreussen, der sog. Warthegau und der sog. Sudetengau haben für die Gaueselbstverwaltung laufende Finanzzuweisungen erhalten, die nach meiner Erinnerung über den Durchschnittssatz der pro-Kopf-Zuweisungen der preussischen Provinzen zum Teil erheblich hinausgingen. Daneben sind ihnen Jahre hindurch auch noch einmalige Finanzzuweisungen gewährt worden. Ausser für



allgemeine Verwaltungszwecke wurden insbesondere Beträge bereitgestellt zur Hebung des Gesundheitszustandes in den Ostgebieten durch Bekämpfung der dort besonders herrschenden ansteckenden Augenkrankheiten und der Tuberkulose. Auch die Finanzausweisungen an die dortigen Kreise und Gemeinden waren meines Wissens - ich war hierfür nicht Referent - beträchtlich. Im Sudetengau galt die besondere Fürsorge den Bädergemeinden. Auch im Elsass, Lothringen und Luxemburg wurden die Finanzausweisungen an Kreise und Gemeinden grosszügig bemessen. Ausserdem wurden hier erhebliche Beträge zur Beseitigung der Kriegsschäden zur Verfügung gestellt. Insbesondere für den Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Gehöfte wurden zum Teil höhere Aufwendungen gemacht, als sich manchmal vertreten liessen, weil man dem Wunsch der Landwirtschaft, Mustergehöfte zu erstellen, nachgeben wollte. Erhebliche Mittel wurden auch zur Förderung von Kunst und Wissenschaft aufgewendet, so für die Universität Strassburg und die Theater in Strassburg und Metz.

3.1

Der Reichsminister der Finanzen bekam durch Lammers einen Führer-erlass mitgeteilt, dass die Aufgabe des C.d.Z. in Elsass und Lothringen, diese Gebiete dem deutschen Volkstum wieder zuzuführen, unter keinen Umständen finanziell eingeschränkt werden dürfe; der RmdF müsse ihnen daher eigene Etats mit grösstem Spielraum einräumen. Der Erlass war durch Beschwerden der C.d.Z. über die scharfe finanzielle Kontrolle ihrer Ausgabenwirtschaft durch den RmdF hervorgerufen worden. Denn wenn der Minister auch allen Anforderungen für wirtschaftliche und kulturelle Ausgaben in diesen Gebieten mit Verständnis gegenüberstand, so wandte er sich doch gegen alle Uebertreibungen und war vor allem gegen alle Ausgaben, die nur den Zweck der Germanisierung hatten. Er erledigte den Erlass in der Weise, dass er zwei Beamte der Finanzverwaltung zu den C.d.Z. entsandte, die über- und ausserplanmässige Ausgaben in gewissem Rahmen an Ort und Stelle genehmigen konnten, und berichtete an Lammers, dass durch diese Massnahme die C.d.Z. den befohlenen freien Spielraum in ihren Etats erhalten hätten. Intern bekamen die beiden Beamten vom Minister die Weisung, dass sie die Aufgabe hätten, auf das Entstehen neuer Aufgaben in diesen Gebieten zu achten und, bevor sie etatsreif würden, sie entweder tot zu machen oder, wenn ihnen das nicht möglich sei, sofort an ihn zu berichten. Da sehr geschickte Beamte hierfür ausgesucht waren,

wurde der Zweck weitgehend erreicht. Ich bekam die Weisung, meine Ueberprüfung der Etatsanforderungen genau in der auch sonst üblichen Form durchzuführen.

Hamburg, d. 26. Mai 1948

Hr. Ernst Deibrock

Ministerialrat.

Urk. R. Nr. 1317 / 1948

Hiermit beglaubige ich, Dr. juris Ulrich Sieveking, Notar in Hamburg, die vorstehende, vor mir anerkannte Unterschrift des Herrn

-- Dr. Ernst Deibrock, Ministerialrat, wohnhaft --
-- Hamburg - Langenhorn, Dobenstück Nr. 13, --

ausgewiesen durch Identity Card mit Lichtbild Nr. 46, ausgestellt in Hamburg, am 16. September 1947. --

Hamburg, den 26. (sechszwanzigsten) Mai 1948 (neunzehnhundertachtundvierzig).

Wert: RM 1.000.--
Gebühr gem. §§ 26, 39 RM 2.--
Umsatzsteuer

RM 2.06



Deibrock

Institut für ...

